



Referenz/Aktenzeichen: Q121-2251

Lärmschutz-Verordnung (LSV) / Ordonnance sur la protection contre le bruit (OPB) / Ordinanza contro l'inquinamento fonico (OIF)

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank. / Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. Merci beaucoup. / Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti in formato Word. Grazie.

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an / Merci d'envoyer votre prise de position par courrier électronique à / Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'indirizzo di posta elettronica:

polg@bafu.admin.ch

1 Absender / Expéditeur / Mittente

Organisation / Organisation / Organizzazione	Auto Gewerbe Verband Schweiz
Abkürzung / Abréviation / Abbreviazione	AGVS
Adresse / Adresse / Indirizzo	Wölflistrasse 5, 3000 Bern 22
Name / Nom / Nome	Olivia Solari, Juristin
Datum / Date / Data	24. Juli 2017

2 Grundsätzliche Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Der Auto Gewerbe Verband Schweiz (AGVS) vertritt seit 1927 die Interessen von heute rund 4'000 Garagenbetrieben in der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein.

Sie haben zur Stellungnahme eingeladen. Für die damit eingeräumte Möglichkeit, im Rahmen des vorgenannten Verfahrens Stellung nehmen zu dürfen, möchte sich der AGVS in aller Form bedanken. Der AGVS unterstützt grundsätzlich die Meinung von strasseschweiz. Nachfolgend einige grundsätzliche Gedanken.

Lärmbekämpfung ist eine Daueraufgabe aller Staatsebenen. Auch nach Ablauf der bisherigen Programmvereinbarungen im 2018 werden Strassenlärmsanierungen von Kantonen, Städten und Gemeinden anstehen. Die sachgerechte Umsetzung der Massnahmen zur Lärmbekämpfung entspricht einer Forderung der Strassenverkehrsverbände. Wo in begründeten Fällen die bisherigen Programmvereinbarungen mit dem Bund nicht rechtzeitig eingehalten werden konnten, soll die Unterstützungspraxis des Bundes zugunsten von Kantonen und Gemeinden bei der Lärmbekämpfung kulant gehalten und zeitlich verlängert werden. Mit der vorliegenden LSV-Revision wird die zeitliche Befristung so gewählt, dass der Bund nach Ablauf der bisherigen Sanierungsfristen während weiteren vier Jahren Beiträge gewähren kann. Dieses Vorgehen wird von strasseschweiz begrüsst.

Sind Sie mit dem Entwurf einverstanden?

Êtes-vous d'accord avec le projet ?

Siete d'accordo con l'avamprogetto?

Zustimmung / Approuvé / Approvazione

Mehrheitliche Zustimmung / Largement approuvé / Ampia approvazione

Mehrheitliche Ablehnung / Largement rejeté / Ampia disapprovazione

Ablehnung / Rejeté / Disapprovazione

2.1 Bemerkungen zu den Artikeln / Remarques sur les articles / Osservazioni sugli articoli

Artikel / Article / Articolo	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
Art. 21 Abs. 1 Art. 21, al. 1 Art. 21 cpv. 1	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Art. 21 Abs. 3 Art. 21, al. 3 Art. 21 cpv. 3	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Art. 23 Abs. 3 Art. 23, al. 3 Art 23 cpv. 3	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Art. 48a Art. 48a Art. 48a	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.